

**Informationen zur Förderung von Projekten der Bildenden Kunst, der Medienkunst und des kulturellen Films im Jahr 2022**

Ende der Antragsfrist ist der **31.10.2021** (Achtung neuer Termin!!!).

Bitte nutzen Sie für die Antragsstellung die **Online-Antragsfunktion** in Kultur.Web:

**<https://www.kultur.web.nrw.de/onlineantrag#login>**,

ein unterschriebener Ausdruck muss auf dem Postweg übersandt werden.

Die Auswahl der Förderprojekte erfolgt durch eine landesweite Jury.

Ansprechpartnerin:

Annelore Ernst

Telefon: 05231/71-4847

E-Mail: [annelore.ernst@brdt.nrw.de](mailto:annelore.ernst@brdt.nrw.de)

Übersicht:

A. Bildende Kunst:

- I. Ausstellungen (kommunale Museen)
- II. Ankäufe (kommunale Museen)
- III. Restaurierungsprogramm
- IV. Kunstvereine (Ausstellungen, Profil- u. Programmförderung)

B. Medienkunst (Ausstellungen)

C. Kultureller Film

D. Substanzerhalt u. Sicherung im Bereich kultureller Film

## A. Bildende Kunst

Das Land NRW fördert Museen<sup>1</sup>, die den ICOM Standards<sup>2</sup> entsprechen, um diese in ihren Kernaufgaben Sammeln, Bewahren, Forschen, Ausstellen und Vermitteln zu unterstützen.

Kommunale Museen werden bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben in folgenden Bereichen gefördert:

Ausstellen und Vermitteln	➔	Ausstellungsförderung
Sammeln	➔	Programm zur Unterstützung von Ankäufen
Bewahren	➔	Restaurierungsprogramm Bildende Kunst

Es werden insbesondere Museen unterstützt,

- die ein eigenes Profil weiterentwickeln,
- die für den künstlerischen Dialog in NRW von besonderer Bedeutung sind,
- die Kunst bzw. Künstlerinnen und Künstler aus NRW präsentieren,
- die durch Kooperation mit Museen außerhalb von NRW, evtl. auch ausländischen Häusern, internationale Bekanntheit erlangen und dazu beitragen, NRW international zu präsentieren.

---

<sup>1</sup> Das International Council of Museums (ICOM) definiert ein Museum als „eine gemeinnützige, ständige, der Öffentlichkeit zugängliche Einrichtung im Dienst der Gesellschaft und ihrer Entwicklung, die zu Studien-, Bildungs- und Unterhaltungszwecken materielle Zeugnisse von Menschen und ihrer Umwelt beschafft, bewahrt, erforscht, bekannt macht und ausstellt.“

<sup>2</sup> ICOM Standards: dauerhafte institutionelle und finanzielle Basis, Leitbild und Museumskonzept, Museumsmanagement sowie qualifiziertes Personal.

## I. **Ausstellungen**

Förderfähig sind die Präsentation der eigenen Sammlung sowie die Durchführung von Sonderausstellungen.

### 1. Kriterien, die ein Vorhaben aus Sicht des Landes besonders förderwürdig erscheinen lassen (müssen nicht kumulativ vorliegen):

- Entwicklung neuer inhaltlicher Ansätze,
- Erproben von neuen Ausstellungsformaten,
- Berücksichtigung der Kulturellen Bildung, insbesondere zielgruppenspezifischer Vermittlungsvorhaben, als integrierter Bestandteil der Konzeption,
- Berücksichtigung von Aspekten der Barrierefreiheit, Inklusion und Diversität sowie des interkulturellen und generationenübergreifenden Dialogs,
- Berücksichtigung der Wechselwirkung einer Ausstellung mit der kontinuierlichen Museumsarbeit sowie
- Projekte, die Einblicke in die musealen Arbeitsbereiche, z.B. die Provenienzforschung geben und damit ein Verständnis der gesellschaftlichen Verantwortung von Museen fördern.

### 2. Förderbeträge

- maximal 80 % der Kosten
- ab einer Förderhöhe von mehr als 50 % ist eine gesonderte Begründung des Landesinteresses erforderlich
- bei einer Förderquote von über 80 % bedarf es eines erheblichen Landesinteresses an der Förderung. Dieses ist gesondert zu begründen

## II. Ankäufe

Das spezifische Profil eines Museums beruht auf der eigenen Sammlung eines Hauses. Um diese weiter ausbauen zu können, fördert das Land Ankaufsvorhaben von Museen.

### 1. Es ist die Bedeutung des Neuerwerbs in einer Begründung darzulegen, die folgende Punkte beinhaltet:

- Darstellung des Museumsprofils und der Sammlung,
- Bedeutung des Objekts für die Sammlung,
- Provenienzprüfung zum Objekt,
- Einbindung des Objekts in geplante Ausstellungsvorhaben,
- Vermittlungskonzept für die Neuerwerbung,
- Vorkehrungen für Pflege und Erhalt.

Die Begründung und der Wert der Neuanschaffung sind durch entsprechende Gutachten zu belegen. Die Provenienz der Neuanschaffungen ist abschließend darzulegen. In diesen Bereich fallen auch Maßnahmen, bei denen Werke nach abschließenden Restitutionsvorhaben zurück erworben werden.

Angesichts der Tatsache, dass weibliche Positionen insbesondere vorausgehender Epochen in den Sammlungsbeständen deutlich unterrepräsentiert sind, ist beabsichtigt, Ankaufsmaßnahmen, die eine stärkere Berücksichtigung von Künstlerinnen und deren künstlerischer Positionen zum Gegenstand haben, prioritär zu berücksichtigen.

### 2. Förderbeträge

- maximal 80 % des Ankaufswertes
- ab einer Förderhöhe von mehr als 50 % ist eine gesonderte Begründung erforderlich

### **III. Restaurierungsprogramm**

Das Restaurierungsprogramm soll Museen und Sammlungen dabei unterstützen, dringend notwendige und für ihre Arbeit unerlässliche Restaurierungen durchzuführen. Kunstwerke und –objekte, die vom Zerfall bedroht sind, sollen erhalten und somit der Bestand von Sammlungen gesichert werden.

Gefördert werden können Maßnahmen zur Restaurierung, Wiederherstellung und Reparatur von Kulturgütern der Bildenden Kunst, z. B. Gemälde, Grafiken, Drucke, Fotografien, Skulpturen, Installationen, in besonders begründeten Fällen können auch Konservierungsmaßnahmen gefördert werden.

Es solle ein einjähriger projektzeitraum angestrebt werden. In Ausnahmefällen sind mehrjährige Projekte, bis zu drei Haushaltsjahren, möglich.

Museen und Sammlungen in NRW, die ihre Bestände in gemeinsamer Anstrengung (und evtl. ergänzend durch gegenseitigen Tausch von Exponaten und/oder Leihgaben) sichern wollen, werden besonders berücksichtigt.

#### 1. Förderkriterien und einzureichende Unterlagen:

- fundierte Darstellung des Restaurierungsbedarfs,
- fundierte Darstellung der Bedeutung der zu erhaltenden Objekte für das Profil einer Sammlung,
- Beschreibung des Zustands der Objekte und – soweit möglich – der Ursachen des Zerfalls,
- Schilderung der Bedingungen für die Aufbewahrung nach der Restaurierung, Maßnahmen der präventiven Konservierung,
- Darstellung des bisherigen eigenen Engagements bei der Restaurierung von Kunstwerken und Exponaten (Personal- und Sachmittel),
- Kosten- und Finanzierungsplan, der Eigenanteile und Beteiligung Dritter aufzeigt.

## 2. Förderbeträge

- finanzielles Gesamtvolumen der Maßnahme maximal 100.000 € pro Jahr
- maximal 80 % der Gesamtausgaben eines Restaurierungsvorhabens, max. 50.000 € pro Kommune und Jahr
- Nachweis der notwendigen Komplementärfinanzierung durch Kommunen oder Dritte z. B. Private bei der Antragstellung
- Eigenanteil sollte mindestens 20 % der Gesamtausgaben betragen
- finanzielles Gesamtvolumen möglichst nicht unter 5.000 €
- in Ausnahmefällen sind kleinere Projekte möglich (insbesondere von kleineren Häusern mit entsprechend kleinem Budget)

## 3. Verfahren

- Anträge im üblichen Verfahren.
- Die im Rahmen des Restaurierungsprogramms beim Verband der Restauratoren (VDR) eingerichtete Koordinierungsstelle gibt zusätzliche Hinweise, die den Antragsteller dabei unterstützen, die für eine Antragstellung und Jurierung notwendigen Informationen zu geben ([www.restauratoren.de/dervdr/nrw-programm](http://www.restauratoren.de/dervdr/nrw-programm)).
- Eine Vorauswahl und ergänzende Fach-Votierung erfolgt durch die Koordinierungsstelle. Im Anschluss werden die Projekte einer Jury zur Auswahl vorgelegt.
- Zur Klärung fachlicher Fragen zum Antragsverfahren werden Antragsteller gebeten, sich an die Koordinierungsstelle zu wenden.
- **Die Einbeziehung der Koordinierungsstelle vor und im Antragsverfahren wird dringend empfohlen.**

### Kontaktdaten:

Verband der Restauratoren e.V.

Koordinierungsstelle NRW Restaurierungsprogramm

Frau Henrike Steinweg

Haus der Kultur

Weberstr. 61, 53113 Bonn

Tel.: 0228-92689716, Fax: 0228-92689727

E-Mail: [nrw-foerderprogramm@restauratoren.de](mailto:nrw-foerderprogramm@restauratoren.de)

## **IV. Kunstvereine**

Zur Förderung von Kunstvereinen sind zwei Förderbereiche vorgesehen, die sowohl das Ausstellungsprogramm als auch die institutionsspezifischen Maßnahmen zur Optimierung von Strukturen sowie Erreichung strategischer Ziele umfassen.

### 1. Förderkriterien Ausstellungsförderung

Besonders berücksichtigt werden Projekte, die

- neue, künstlerische Positionen präsentieren,
- innovative, zeitgeistrelevante Themen ansprechen,
- auf künstlerische Experimente eingehen,
- aktuelle Diskurse thematisieren,
- eine starke vermittelnde Komponente im Sinne kultureller Bildung beinhalten, zielgruppenspezifische Angebote berücksichtigen,
- Aspekte der Barrierefreiheit und Inklusion berücksichtigen,
- zu einer Auseinandersetzung mit und Anerkennung von Geschlechtergerechtigkeit sowie sexueller Orientierung beitragen,
- in Kooperation mit anderen Kunstvereinen und (Kultur)Einrichtungen durchgeführt werden, interdisziplinär und spartenübergreifend angelegt sind.

### 2. Förderkriterien Profil- und Programmförderung

Besonders berücksichtigt werden Projekte, die

- sich mit einer individuellen, profilschärfenden Thematik auseinandersetzen, z.B. Institutionsgeschichte,
- sich Aspekten der Zukunftsfähigkeit des Vereins annehmen, z. B. Maßnahmen zur Nachwuchsgewinnung,
- Aspekte der Nachhaltigkeit berücksichtigen,
- Aspekte der Barrierefreiheit und Inklusion berücksichtigen,
- zu einer Auseinandersetzung mit und Anerkennung von Geschlechtergerechtigkeit sowie sexueller Orientierung beitragen,

- eine dauerhafte, infrastrukturelle Optimierung darstellen, z. B. Entwicklung neuer Kommunikationswege, (Erst)Einrichtungen etc.,
- geeignet sind, mittelfristige, strategische Ziele zu erreichen,
- die den Ausbau und die Erneuerung der technischen Ausstattung sowie die diesbezügliche Personalentwicklung beinhalten.

Im Übrigen wird auf die Antragsvoraussetzungen unter dem Punkt A. I. 1. verwiesen, die wie folgt lauten:

Kriterien, die ein Vorhaben aus Sicht des Landes besonders förderwürdig erscheinen lassen (müssen nicht kumulativ vorliegen):

- Entwicklung neuer inhaltlicher Ansätze,
- Erproben von neuen Ausstellungsformaten,
- Berücksichtigung der Kulturellen Bildung, insbesondere zielgruppenspezifischer Vermittlungsvorhaben, als integrierter Bestandteil der Konzeption,
- Berücksichtigung von Aspekten der Barrierefreiheit, Inklusion und Diversität sowie des interkulturellen und generationenübergreifenden Dialogs,
- Berücksichtigung der Wechselwirkung einer Ausstellung mit der kontinuierlichen Museumsarbeit sowie
- Projekte, die Einblicke in die musealen Arbeitsbereiche, z.B. die Provenienzforschung geben und damit ein Verständnis der gesellschaftlichen Verantwortung von Museen fördern.

## **B. Medienkunst**

Projekte und Aktivitäten von Kunstvereinen und Projektträgern im Bereich der Medienkunst können gefördert werden, wenn sie den unter A. I. 1 und A. I. 2. dargestellten Kriterien entsprechen, die wie folgt lauten:

### I. Kriterien, die ein Vorhaben aus Sicht des Landes besonders förderwürdig erscheinen lassen (A I 1, müssen nicht kumulativ vorliegen):

- Entwicklung neuer inhaltlicher Ansätze,
- Erproben von neuen Ausstellungsformaten,
- Berücksichtigung der Kulturellen Bildung, insbesondere zielgruppenspezifischer Vermittlungsvorhaben, als integrierter Bestandteil der Konzeption,
- Berücksichtigung von Aspekten der Barrierefreiheit, Inklusion und Diversität sowie des interkulturellen und generationenübergreifenden Dialogs,
- Berücksichtigung der Wechselwirkung einer Ausstellung mit der kontinuierlichen Museumsarbeit sowie
- Projekte, die Einblicke in die musealen Arbeitsbereiche, z.B. die Provenienzforschung geben und damit ein Verständnis der gesellschaftlichen Verantwortung von Museen fördern.

### II. Förderbeträge

- maximal 80 % der Kosten
- ab einer Förderhöhe von mehr als 50 % ist eine gesonderte Begründung des Landesinteresses erforderlich
- bei einer Förderquote von über 80 % bedarf es eines erheblichen Landesinteresses an der Förderung. Dieses ist gesondert zu begründen

## **C. Förderung von Projekten im Bereich des kulturellen Films**

Wesentliche Aufgabe von Filmfestivals, Filmwerkstätten und –häusern und anderen Filmprojekten ist die Präsentation aktueller und historischer Filmkunst (auch in Ausstellungsform) und die Weiterbildung von Filmemacherinnen und Filmemachern sowie die Filmvermittlung.

### **I. Kriterien, die ein Vorhaben aus Sicht des Landes besonders förderwürdig erscheinen lassen (müssen nicht kumulativ vorliegen):**

- Entwicklung relevanter inhaltlicher Ansätze, die z.B. Aspekte der Filmhistorie aufgreifen und z.B. gesellschaftliche, politische oder technologische Zusammenhänge aufdecken – je nach Veranstaltung für einen Publikums- und/oder für einen fachlichen Kontext,
- Erprobung neuer Präsentations- und Vermittlungsformen,
- Berücksichtigung der Kulturellen Bildung, insbesondere Vermittlungsvorhaben für Kinder und Jugendliche, als Hauptziel oder als integraler Bestandteil der Konzeption,
- Entwicklung von Dialogelementen zum Austausch mit einem breiten Publikum, die diverse, z. B. interkulturelle und generationenübergreifende Aspekte beinhalten,
- Entwicklung neuer Modelle für die Einbeziehung privater Partner,
- Die Wirksamkeit der Projekte sollte über den lokalen Rahmen hinausweisen und zumindest regionale, im besten Fall internationale Bedeutung entfalten.

Die Förderung von individuellen Projekten oder die Produktionsförderung entspricht nicht den Kriterien.

### **II. Förderbeträge:**

- maximal 80 % der Ausgaben
- ab einer Förderhöhe von mehr als 50 % ist eine gesonderte Begründung erforderlich
- bei einer Förderquote von über 80 % bedarf es eines erheblichen Landesinteresses an der Förderung. Dieses ist gesondert zu begründen
- kleinere und größere Vorhaben sind förderfähig
- Besonderheit VE für bestimmte Projektträger, die vom MKW angeschrieben wurden (hier Termin 01.09.2021)

## **D. Förderung von Projekten des Substanzerhalts und Sicherung im Bereich des kulturellen Films**

Das Land NRW fördert Projekte der Filmsicherung aus Mitteln des Programms „Substanzerhalt Film“

### **I. Kriterien, die ein Vorhaben aus Sicht des Landes besonders förderwürdig erscheinen lassen (müssen nicht kumulativ vorliegen):**

- der Film muss Unikatcharakter haben und bisher noch nicht adäquat in NRW gesichert sein,
- der Film dokumentiert Dominanzereignisse der nordrhein-westfälischen Geschichte, Erlebnisse, die für das politische, kulturelle und gesellschaftliche Leben in NRW repräsentativ waren,
- der Bezug zu NRW muss durch Bildinhalte oder Herkunftskriterien wie Drehort oder Autorenschaft gegeben sein,
- die Aufführung bei institutionellen Kulturveranstaltungen in NRW muss gewährleistet sein,
- der Film ist künstlerisch gestaltet,
- die Filmsequenzen sind dramaturgisch gestaltet,
- der tatsächliche Filminhalt muss bekannt sein,
- die urheberrechtliche Frage muss geklärt sein,
- es muss erläutert werden, warum die Digitalisierung des Films nicht im Rahmen des 2019 aufgelegten Bund-Länder-Projekts „Förderprogramm Filmerbe“ erfolgen kann.

Die Fördermittel werden in Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis Filmarchivierung in NRW vergeben. Die vollständigen Förderkriterien sind auf der Homepage des Arbeitskreises unter <https://filmarchivierung.wordpress.com/s0003/> einzusehen.

## II. Förderbeträge:

- maximal 50 % der Ausgaben
- bei hohem Landesinteresse ist ggf. ein höherer Förderbetrag möglich
- bei einer Förderquote von über 80 % bedarf es eines erheblichen Landesinteresses an der Förderung. Dieses ist gesondert zu begründen
- kleinere und größere Vorhaben sind förderfähig